Bewerbung für den Erhalt der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement. Sie ermöglicht den Inhaberinnen und Inhabern vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu ausgewählten Veranstaltungen in ganz Nordrhein-Westfalen. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich mit viel Zeit, Zuwendung und Kompetenzen für das Allgemeinwohl in unserer Gesellschaft einsetzen, Wertschätzung erfahren.

Wer kann die Ehrenamtskarte konkret bekommen?

- Eine Ehrenamtskarte erhält, wer mindestens vier Stunden pro Woche oder 200 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig ist.
- Ehrenamtliche dürfen eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 EUR) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 EUR) nicht übersteigt.

Wo und wie lange gilt die Karte?

- Die Ehrenamtskarte NRW ist landesweit in allen teilnehmenden Kommunen und gekennzeichneten Einrichtungen auch außerhalb des eigenen Wohnortes gültig.
- Die Karte hat eine begrenzte Laufzeit von in der Regel zwei oder drei Jahren und kann verlängert werden.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens vierstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Bewerbungsformular aus und reichen Sie diese zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Persönliche Angaben

Titel: ……..

Familienname: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Straße: .....

Postleitzahl/Ort: .....

Telefon: .....E-Mail (optional): .....

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:

durchschnittlich ..... Stunden pro Woche / durchschnittlich …… Stunden pro Jahr

Der Einsatzort befindet sich in …… (Gemeinde Nordkirchen).

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

❍ Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz ❍ Freizeit

❍ Gesundheit ❍ Jugendarbeit ❍ Justiz ❍ Kindergarten/Schule

❍ Religionsgemeinschaften ❍ Kultur ❍ Migration ❍ Seniorenbereich

❍ Soziales ❍ Sport ❍ Umwelt

❍ anderer Bereich / Sonstiges: .....

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich:

.....

.....

.....

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. - 3.:

....

Ort und Datum *Unterschrift*

Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation:

.....

Straße:

.....

Postleitzahl/Ort:

.....

Verantwortliche Kontaktperson:

.....

Telefon: ....

E-Mail (optional): .....

Es wird bestätigt, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens …… Stunden pro Woche und seit wenigstens ..... (mindestens 4 Stunden pro Woche oder 200 Stunden im Jahr) ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale bzw. der Übungsleiterpauschale übersteigt.

……

Ort und Datum

……

(Unterschrift der für den Antragstellenden verantwortlichen Kontaktperson)

Bitte senden Sie diese Bewerbung einschließlich der Erklärung zu den Datenschutzhinweisen im Anhang vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Gemeinde Nordkirchen
z.H. Klara Döbbelin-Südfeld
Bohlenstraße 2
59394 Nordkirchen

.....

Für weitere Fragen und Hinweise: Telefon: 02596 917 2101

E-Mail: klara.doebbelin-suedfeld@nordkirchen.de

Anlage

Informationen zur Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung der oben angegebenen personenbezogenen Daten dient der Bearbeitung des Antrags auf die Ehrenamtskarte NRW, also der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe und erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der ehrenamtlichen Organisationen geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nach der Antragstellung auf dem vorliegenden Formular in Papierform können die angegebenen Daten (entsprechend einer Antragstellung in der App „Ehrenamtskarte NRW“) im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung und Verwaltung der ausgestellten Ehrenamtskarte auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der App „Ehrenamtskarte NRW“ (auch abrufbar unter https://www.engagiert-in-nrw.de/app-ehrenamtskarte-nrw-datenschutzerklaerung) sowie die Datenschutzerklärung der Gemeinde Nordkirchen **(https://www.nordkirchen.de/startseite/gemeinde/impressum-service/datenschutzerklaerung)** erhalten Sie im Anhang.

Mit der Unterzeichnung erklären Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Antragstellende/r:

....

Ort und Datum *Unterschrift*

Verantwortliche Kontaktperson:

.....

....

Ort und Datum *Unterschrift*